

Verfahren zur Herstellung echter Färbungen mit Sulfifarben in mechanischen Apparaten aus Eisen.

(Nr. 213 582. Kl. 8m. Vom 26./7. 1908 ab. [C].)

Patentanspruch: Verfahren zur Herstellung echter Färbungen mit Sulfifarben in mechanischen Apparaten aus Eisen, dadurch gekennzeichnet, daß das gefärbte Material mit Nickelsalzen allein oder in Mischung mit anderen Metallsalzen, welche in eisernen Apparaten verwendet werden können, insbesondere Zink-, Kobalt-, Eisen-, Chrom- oder Aluminiumsalzen, nachbehandelt wird. —

Die zur Herstellung echter Färbungen bei Sulfifarben häufig notwendige Nachbehandlung mit Kupfersalzen läßt sich in eisernen Apparaten nicht ausführen. Die Möglichkeit, Nickelsalze zum gleichen Zwecke zu verwenden, war bisher nicht bekannt und ließ sich auch aus dem Verfahren nach Pat. 124 507 nicht ableiten, da es sich dort um vom Naphthazarin abgeleitete Schwefelfarbstoffe handelt, die Beizenfarbstoffe sind und mit Nickel und anderen Metallsalzen normale Lacke bilden, was bei den übrigen Schwefelfarbstoffen nicht der Fall ist.

Kn. [R. 3178.]

II. 20. Gerbstoffe, Leder, Holz-konservierung.

Vorrichtung zum Imprägnieren oder Färben von Holz. (Nr. 212 400. Kl. 38h. Vom 3./1. 1909 ab. Pärr & Kopetz in Wien. Priorität Österreich vom 14./10. 1905.)

Patentansprüche: 1. Vorrichtung zum Imprägnieren oder Färben von Holz mit zwischen den Anpreßscheiben und den Stirnflächen des Holzes angeordneten, Dichtungen tragenden Zwischenringen, dadurch gekennzeichnet, daß diese Dichtungen in einer unterschmittenen Ringnut der Zwischenringe angeordnet und gegebenenfalls noch durch einen Bord an deren Innenrand gehalten sind, so daß sie nach keiner Seite hin ausweichen können, während die Verbindung der Anpreßscheiben mit deren Ständern durch Kugelgelenke erfolgt, um die mittels Schrauben oder dgl. anstellbaren Scheiben auch

bei nicht parallelen Stirnflächen des Holzes an die daran befestigten Zwischenringe dichtend anzupressen.

2. Bei einer Vorrichtung nach Anspruch 1 die Anordnung von Filtern vor den Stirnflächen des Holzes innerhalb der Zwischenringe zum Reinigen der einzupressenden Flüssigkeit. —

Gegebenenfalls können mehrere Dichtungen angeordnet werden, die stufenartig angeordnet sind und sich verschiedenen Durchmessern der Holzstämme anpassen können. Kn. [R. 2714.]

Verfahren zur Herstellung eines Ersatzes für Holz.

(Nr. 211 849. Kl. 39b. Vom 17./7. 1907 ab. The Sagax Wood Co. in Baltimore [Maryland, V. St. A.].)

Patentanspruch: Verfahren zur Herstellung eines Ersatzes für Holz unter Verwendung von Asphalt, Sorelzement und Kolophonium als Bindemittel, dadurch gekennzeichnet, daß man diesen Stoffen mit Lösungen von Borsäure und Salmiak durchtränktes Stroh- und Holzmehl zusetzt. —

Durch den Zusatz des vorbehandelten Stroh- und Holzmehls erhält man eine sehr widerstandsfähige und feuerfeste Masse. Das Produkt ist gegen Temperaturveränderungen und Feuchtigkeit nicht empfindlich. Kn. [R. 2439.]

Sympathetische Tinte. (Nr. 213 279. Kl. 22g. Vom 29./4. 1908 ab. Dr. Luigi Garzino in Saluzzo [Piémont].)

Patentansprüche: 1. Sympathetische Tinte, deren Komponenten aus Ferrocyanalkalium und Eisenalaun bestehen, dadurch gekennzeichnet, daß die Schreibflüssigkeit neben Ferrocyanalkalium Alkali und die Entwicklungsflüssigkeit neben Eisenalaun ein saures Alkalischwefelalat enthalten.

2. Verfahren zur Herstellung der sympathetischen Tinte nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der Lösung von gelbem Blutlaugsalz fein pulverisierter Graphit und Magnesiumcarbonat beigemischt werden. —

Die Alkalinität der Schreibflüssigkeit verhindert selbst auf Papier minderer Qualität mit großem Eisengehalt die Bildung von Berlinerblau und somit das Sichtbarwerden der Schriftzüge. Kn.

Wirtschaftlich-gewerblicher Teil.**Der neue Zolltarif der Vereinigt. Staaten v. Amerika¹⁾.**

Das neue Zolltarifgesetz der Vereinigten Staaten ist am 5./8. nachmittags um 5 Uhr 5 Minuten von dem Präsidenten Taft unterzeichnet worden und gemäß Abschnitt 42 am folgenden Tage in Kraft getreten. Der „Payne-Tarif“ weicht sowohl in bezug auf seine allgemeinen Bestimmungen, wie in bezug auf die einzelnen Zollsätze von den früher mitgeteilten Entwürfen wesentlich ab. Wir lassen im nachstehenden eine Zusammenstellung der unsere Leser hauptsächlich interessierenden Bestimmungen folgen.

Abschnitt 1 enthält die Minimalzollsätze, die, mit einem Zuschlag von 25% vom Werte, gemäß Abschnitt 2 die Maximalzollsätze bilden. Im Unter-

schied von dem ursprünglichen Payne-Tarifentwurf treten diese Maximalzölle vom 31./3. 1910 ab automatisch in Kraft, sie sind also als der Generaltarif zu betrachten, während in dem früheren Dingley-Zolltarif die Minimalsätze den Generaltarif bildeten. Abschnitt 2 gibt dem Präsidenten der Vereinigten Staaten weiter die Ermächtigung, bestimmten Ländern die Minimalzölle einzuräumen. Es heißt darin in dieser Beziehung: „Wenn immer und solange als der Präsident in Hinsicht auf den Charakter der durch den Minimaltarif der Vereinigten Staaten gewährten Vergünstigungen überzeugt ist, daß die Regierung eines fremden Landes keine Bedingungen oder Beschränkungen, sei es in bezug auf Zollsätze oder -bestimmungen, Handels- oder sonstige Verfügungen, Gebühren, Abgaben oder in irgend einer anderen Weise, direkt oder indirekt, für die Einfuhr oder den Verkauf in diesem Lande irgendeines landwirtschaftlichen, industriellen oder

¹⁾ Die Einzelbestimmungen der neuen Zolltarifliste können Interessenten von der Redaktion zur Einsichtnahme erhalten.

sonstigen Erzeugnisses der Vereinigten Staaten aufstellt, welche die Vereinigten Staaten oder deren Erzeugnisse in ungehöriger Weise differentiell behandeln; und daß dieses fremde Land keine Ausfuhrprämie und keinen Ausfuhrzoll und kein Ausfuhrverbot für irgendeinen nach den Vereinigten Staaten ausgeführten Artikel erläßt, wodurch die Vereinigten Staaten oder deren Erzeugnisse in ungehöriger Weise differentiell behandelt werden, und daß dieses fremde Land den landwirtschaftlichen, industriellen und sonstigen Erzeugnissen der Vereinigten Staaten eine gegenseitige und gleichwertige Behandlung gewährt: dann sollen, auf eine dahingehende Bekanntmachung des Präsidenten der Vereinigten Staaten hin, alle aus diesem fremden Lande in die Vereinigten Staaten oder eine ihrer Besitzungen (mit Ausnahme der Philippineninseln und der Inseln Guam und Tutuila) eingeführten Artikel, ausgenommen, soweit hier anderes bestimmt ist, unter den durch Abschnitt I dieses Gesetzes festgesetzten Bedingungen des Minimaltarifs zugelassen werden. Die von dem Präsidenten gemäß der ihm hiermit erteilten Ermächtigung erlassene Bekanntmachung und die dementsprechende Anwendung des Minimaltarifs kann sich, je nach den von dem Präsidenten festgestellten Tatsachen, auf die Gesamtheit eines fremden Landes erstrecken oder kann sich beschränken oder von ihrer Wirkung ausschließen irgendeine Dependenz, Kolonie oder eine sonstige politische Unterabteilung, die ermächtigt ist, Tarifgesetze zu erlassen und durchzuführen, oder Beschränkungen und Verfügun gen zu erlassen oder Vergünstigungen zu gewähren für die Ausfuhr oder Einfuhr von Artikeln, welche in die Vereinigten Staaten eingeführt werden oder werden können. Wenn immer der Präsident überzeugt ist, daß die Verhältnisse, welche zu dem Erlaß der hierin ermächtigten Proklamation geführt haben, nicht mehr existieren, so soll er eine dahingehende Bekanntmachung erlassen, und danach sollen die Bestimmungen des Generaltarifs auf die Einfuhr von Artikeln aus diesem Lande Anwendung finden. Wenn immer die Bestimmungen des allgemeinen Tarifs der Vereinigten Staaten auf von einem fremden Lande eingeführte Artikel anzuwenden sind, so sollen sie auf die Erzeugnisse dieses Landes angewendet werden, mögen sie direkt aus dem Produktionsland oder sonstwie eingeführt werden.“

Die zukünftige Gestaltung des handelspolitischen Verhältnisses der Vereinigten Staaten zu den anderen Ländern wird hiernach ausschließlich von dem Urteil des Präsidenten abhängen, dessen künftige Maßnahmen nicht mehr, wie früher, der Zustimmung des Senats bedürfen. Um sich für seine Entscheidungen wie auch den Beamten für die Durchführung der Zollgesetze die notwendige Information zu verschaffen, ist der Präsident durch einen Schlußsatz in Abschnitt 2 ermächtigt, die dafür erforderlichen Personen anzustellen. Diese Bestimmung ist das einzige, was von der in dem Payneentwurf geplanten Einsetzung einer ständigen Zolltarifkommission übrig geblieben ist.

Wie ersichtlich, ist der Abschnitt 2 sehr scharf gefaßt und bedroht alle Länder, welche die Vereinigten Staaten in irgendeiner Weise, nicht nur in bezug auf die Einfuhrzölle, ungünstiger behandeln als die Vereinigten Staaten, mit den Maximalzöllen.

Die einzige Hoffnung, daß dieser Abschnitt nicht in seiner ganzen Schärfe durchgeführt werden wird, liegt in den darin enthaltenen Worten „in ungehöriger Weise differentiell behandeln“, welche dem Präsidenten einen weiten Spielraum bei seinen Entscheidungen einräumen. Im übrigen läßt sich dieser Abschnitt, der wichtigste von allen, nicht durch die Abschließung von Handelsverträgen modifizieren, vielmehr ermächtigt und verpflichtet Abschnitt 4 den Präsidenten, die sämtlichen bestehenden Verträge alsbald zu kündigen. Diejenigen Verträge, welche keine Kündigungsfrist enthalten, wie diejenigen mit Frankreich, Bulgarien und der Schweiz, erlöschen am 31./10. 1909.

Eine Ausnahme bildet der Vertrag mit Cuba, dessen Weiterbestehen durch Abschnitt 3 ausdrücklich vorgesehen ist. Mit den Philippineninseln schafft Abschnitt 5 absoluten Freihandel. Ausgenommen von der zollfreien Einfuhr in die Vereinigten Staaten ist nur Reis, ferner ist diejenige von Zucker auf 300 000 t brutto; von Decktabak, allein oder mit weniger als 85% Fülltabak (filler), auf 300 000 Pfd., von Fülltabak auf 1 Mill. Pfd. und von Zigarren auf 150 Mill. Stück im Jahre beschränkt. Um den kleinen Zuckerrohrbauern diese Zollfreiheit zukommen zu lassen, sind dabei zunächst die Produzenten von weniger als 500 t Zucker im Jahre und weiterhin die nächstkleinen Produzenten zu berücksichtigen.

Nach Abschnitt 6 ist bei der Einfuhr von Waren, für welche eine Ausfuhrprämie von dem Heimatlande gewährt wird, ein Zuschlagszoll in Höhe dieser Prämie zu erheben.

Abschnitt 7 bestimmt, daß alle Waren, welche, ohne dadurch beschädigt zu werden, etikettiert werden können, in deutlichen englischen Worten das Ursprungsland und den Inhalt der Verpackung (Gewicht, Maß usw.) angeben müssen. Unrichtig markierte Waren dürfen dem Importeur nicht ausgehändigt werden. Betrügerische Angaben oder Beseitigung oder Abänderung dieser Angaben sind strafbar.

Nach Abschnitt 8 sind von der Einfuhr auszuschließen Artikel unmoralischer Natur (Instrumente), sowie Drogen und Medizinen, welche für die Herbeiführung von Frühgeburten bestimmt sind; auf Drogen, die lose, in keinen Aufmachungen eingeführt werden, findet die Bestimmung keine Anwendung. Ebenso dürfen Waren, die in Gefängnissen u. dgl. hergestellt worden sind, gemäß Abschnitt 14 nicht eingeführt werden.

Für die Rückerstattung der Einfuhrzölle bei der Ausfuhr von Waren, bei deren Herstellung importierte Rohmaterialien oder Halbfabrikate ganz oder teilweise zur Verwendung gekommen sind, sind die liberalen Bestimmungen des Payneentwurfs gestrichen und die bisherigen beibehalten worden, d. h. die Rückgewähr des bezahlten Einfuhrzolles, abzüglich 1%, ist von dem Nachweis abhängig, daß die eingeführte Ware tatsächlich in dem Ausfuhrfabrikat enthalten ist. Einen neuen Zusatz enthält Abschnitt 25 nur in bezug auf medizinische und Toilettepräparate, einschließlich Parfümerien, bei deren Herstellung ausschließlich inländischer Alkohol verwendet worden ist, für welche bei der Ausfuhr die für letzteren entrichtete Akzisesteuer zurückgestattet wird.

Die Bestimmungen über die Abschätzung des der Verzollung zugrunde zu legenden Wertes der Waren sind nach verschiedenen Richtungen abgeändert worden. Bei zu niedrigen Wertdeklarierungen ist neben dem regelmäßigen Zoll noch ein Zuschlagszoll von je 1% des abgeschätzten Gesamtwertes für jedes Prozent, um welches dieser Wert sich von dem deklarierten Wert unterscheidet, zu erheben, ebenso wie früher. Übersteigt der amtliche Schätzungs Wert den deklarierten Wert um mehr als 75% (nicht nur um 50%, wie früher), so ist die zu niedrige Deklarierung als betrügerisch anzunehmen, und die sämtlichen in dem betreffenden Paket oder dgl. enthaltenen Waren unterliegen der Beschlagnahme. Ausnahmen sind nur bei offensuren Schreib- oder Rechenfehlern zu machen. Die Bestimmung, daß diese Zuschlagszölle oder die Beschlagnahme von dem Schatzamtsekretär nicht erlassen oder aufgehoben werden können, ist auch in dem neuen Tarife beibehalten. Der Wertabschätzung soll im allgemeinen der tatsächliche Marktwert und Großhandelspreis auf den hauptsächlichen Marktplätzen des Ausfuhrlandes zur Zeit der Ausfuhr zugrunde gelegt werden, doch ist — trotz allen Widerspruchs von sehr angesehenen kommerziellen Vereinigungen — ein neuer Zusatz gemacht worden, nach welchem der Marktwert von Waren, welche konsignationsweise in die Vereinigten Staaten eingeführt oder die in dem Ausfuhrlande nicht in den gewöhnlichen Großhandelsmengen im offenen Markt an jedermann verkauft oder zum Verkauf angeboten werden, in keinem Falle niedriger eingeschätzt werden soll als zu dem Großhandelspreise, zu welchem diese oder ähnliche Einfuhrwaren in den Vereinigten Staaten im offenen Markt in den gewöhnlichen Großhandelsmengen tatsächlich verkauft und zum Kauf angeboten werden, wobei die schätzungsweise berechneten Zölle, die Transporte und Versicherungsgebühren und sonstige notwendige Ausgaben, sowie eine Kommissionsgebühr von nicht über 6% oder eine angemessene Summe für allgemeine Ausgaben und Profit (von nicht über 8%) in Anrechnung zu bringen sind.

Beschwerden über falsche oder zu hohe Zollschatzungen gehen, wie bisher, an das „Board of General Appraisers“, das sich aus drei „General Appraisers“ zusammensetzt und in Neu-York seinen Sitz hat. Die Entscheidungen dieser Behörde über den Wert der Waren und den Zollsatz sind endgültig und lassen keine Appellation zu. Dagegen kann gegen Entscheidungen, welche die Klassierung der Waren oder sonstige tatsächliche oder Rechtsfragen betreffen, appelliert werden. Für derartige Appellationen ist in dem Tarifgesetz ein besonderer Gerichtshof, das U. S. Court of Customs Appeals (Zollappellationsgericht), geschaffen worden, während bisher derartige Streitsachen durch die ordentlichen Gerichte gehen mußten. Das Zollappellationsgericht besteht aus einem Vorsitzenden und vier Beisitzern, die von dem Bundespräsidenten, mit Zustimmung des Senats, ernannt werden und ein Jahresgehalt von 10 000 Doll. beziehen. Es hat seinen Sitz in Washington, D. C. Das Gericht ist beschlußfähig bei Anwesenheit von drei Mitgliedern, und für eine Entscheidung ist die Zustimmung von drei Mitgliedern erforderlich. Die Entscheidungen oder Verfügungen dieses Gerichts sind endgültig. Man darf von

der Einsetzung dieses Gerichtshofes jedenfalls eine Beschleunigung des Verfahrens erwarten. Die Appellation ist innerhalb 60 Tage nach der Entscheidung des Board of General Appraisers zu erheben.

D. [K. 1611.]

Jahresberichte der Industrie und des Handels.

Ontario. Der Wert der Mineralproduktion Ontarios i. J. 1907 (1906) belief sich nach dem „Seventeenth Annual Report of the Bureau of Mines 1908“ auf 25 019 373 (22 388 383) Doll. Hier von entfielen 14 550 835 (13 353 080) auf metallische und 10 468 538 (9 035 303) Doll. auf nichtmetallische Erzeugnisse. Rechnet man zu den Zahlen der metallischen Erzeugnisse den Wert derjenigen Eisenerzmengen, die in Roheisen umgeschmolzen worden sind, sowie den Wert des in Stahl verwandelten Roheisens mit, nämlich 282 702 (243 766) Doll., so erhält man für die metallischen Erzeugnisse einen Gesamtwert von 14 833 537 (13 596 846) Doll. — Die Werte der hauptsächlichsten metallischen Erzeugnisse waren i. J. 1907 (1906) folgende (in Doll.): Gold 66 399 (66 193), Silber 6 157 871 (3 689 286), Kobalt 92 751 (80 704), Kupfer 1 045 511 (960 813), Nickel 2 271 616 (3 839 419), Eisenerz 482 532 (301 032), Roheisen 4 716 857 (4 554 247). — Nichtmetallische Erzeugnisse: Arsenik 40 104 (15 858), Calciumcarbid 173 763 (162 780), natürlicher Zement 5 097 (6000), Portlandzement 2 777 478 (2 381 014), Korund 242 608 (262 448), Feldspat 30 375 (43 849), Graphit 20 000 (15 000), Gips 19 652 (6605), Eisenschwefelkies 51 842 (40 583), Kalk 418 700 (496 785), Glimmer 82 929 (69 041), Naturgas 746 499 (533 446), Petroleumserzeugnisse (1907 nur Rohpetroleum) 1 049 631 (761 546), Töpferwaren 54 585 (65 000), Quarz 124 148 (65 765), Salz 432 936 (367 738), Talk 5010 (3030). — l.

Vereinigte Staaten. Aus- und Einfuhr über Galveston (Texas). In der Einfuhr über Galveston (Texas), dem Hauptausfuhrhafen der Vereinigten Staaten für Baumwolle, hat Deutschland i. J. 1908 zum ersten Male mit 887 875 Doll. den ersten Rang eingenommen, trotz eines Ausfallen von 22 998 Doll. Die Gesamteinfuhr belief sich auf 3 167 456 Doll. für zollfreie und auf 990 413 Doll. für zollpflichtige Waren, insgesamt 3 462 546 Doll. weniger als i. V. Verminderte Einfuhr aus Deutschland fand statt bei Zement, Champagner, Eisenwaren, Glaswaren, Öltuch, Porzellan, Flaschenweinen. Die Einfuhr stieg bei Emaillewaren, Gutta-percha, Hopfen, Mineralwasser, Faßweinen. — Die Gesamtausfuhr über Galveston bewertet sich auf 202 152 984 (195 939 745) Doll., woran England mit 77 208 569 und Deutschland mit 56 173 418 Doll. beteiligt waren. Von dem Hauptausfuhrartikel Baumwolle bezog Deutschland für 49 000 305 Doll. (Handelsbericht des Kaiserl. Generalkonsulates in Galveston.)

Sf. [K. 1398.]

Die Produktion von Quarz i. J. 1908 für industrielle Zwecke hat nach dem von Edson S. Bastin erstatteten Bericht der U. S. Geological Survey 47 300 short t (von 2000 Pfd. = 907 186 kg) betragen, gegenüber 33 200 Tonnen im vorhergehenden Jahre, was einer Zunahme

von 14 100 t oder 42,5% entspricht, obwohl nahezu alle Produzenten über ungünstige Marktverhältnisse und eine geringere Produktion berichteten, so daß die Zunahme auf eine Vergrößerung der Zahl der Produzenten zurückzuführen ist. Der Wert der Produktion ist von 223 800 Doll. auf 190 150 Doll. gesunken, trotz der größeren Menge. Krystallinischer Quarz wird in neuerer Zeit für die Gewinnung von Silicium und bei der Herstellung von Eisen- und Kupfersiliciumlegierungen verwendet, auch als Reduktionsmittel in metallurgischen Betrieben. D. [K. 1519.]

Die Produktion von Feldspat ist nach demselben Bericht von 91 800 sh. t im Werte von 559 000 Doll. i. J. 1907 auf 70 500 t im Werte von 428 500 Doll. i. J. 1908 gesunken. [K. 1520.]

Die Produktion von Zinn hat sich i. J. 1908 auf einige Tonnen Seifenzinn auf der Seward-Halbinsel in Alaska beschränkt. Außerdem sind verschiedene Aufschließungsarbeiten von kleinen Zinnerzablagerungen in Alaska, South Dakota und Texas ausgeführt worden, die indessen noch zu keiner Förderung geführt haben. D. [K. 1521.]

Die Produktion von Asbest i. J. 1908 hat 936 short t (von 2000 Pfd.) betragen, was dem vorhergehenden Jahre gegenüber eine Zunahme um 42 t ausmacht. Die beste bisher in der Union entdeckte Varietät befindet sich in der Nähe des Bodens des Grand Cañon in Arizona, sie besteht in querfaserigem Chrysotil von vorzüglicher Beschaffenheit. Der Abbau wird indessen durch Transportschwierigkeiten sehr zurückgehalten, so daß sich die Produktion auf einige Tonnen beschränkt hat. Die ganze übrige letztjährige Produktion kam aus den Staaten Georgia und Vermont. Die Preise für rohen Asbest haben sich im vergangenen Jahre zwischen 275—350 Doll. für Nr. 1 und zwischen 150—250 Doll. für Nr. 2 für 1 sh. t gehalten. (Nach dem von J. S. Diller erstatteten Bericht des U. S. Geological Survey). D. [K. 1381.]

Die Produktion von Talcum in den Vereinigten Staaten i. J. 1908 hat nach dem Bericht des U. S. Geological Survey 117 354 short t im Werte von 1 401 222 Doll. betragen gegenüber 139 810 t im Werte von 1 531 047 Doll. und 120 644 t im Werte von 1 431 556 Doll. in den beiden vorhergehenden Jahren. Die Abnahme des letzten Jahres beträgt nahezu 17% der Menge und noch nicht 9% dem Werte nach. An der Spitze der Produktion steht Neu-York mit 70 000 t = 697 000 Doll., weiter beteiligen sich Virginia, Vermont, North Carolina, New Jersey, Pennsylvania, Massachusetts, Maryland und Georgia. In Massachusetts ist in Zoar in dem Franklin County eine neue Anlage in Betrieb gesetzt worden. D. [K. 1387.]

Für die Produktion von Mangan in den Verein. Staaten haben sich nach dem Bericht des U. S. Geological Survey i. J. 1908 die Verhältnisse nicht günstiger gestaltet als im vorhergehenden Jahre, vielmehr waren noch weniger Schächte im Betrieb. Manganerze wurden in Arkansas, Kalifornien, South Carolina und Virginia abgebaut, doch wurden nur aus dem letztergenannten Staat Verschiffungen vorgenommen. Im ganzen wurde nur in 11 Minen gearbeitet, und von diesen brachten nur 7 ihre Produktion ganz oder teilweise auf den Markt, insgesamt 6144 long t (von 2240 Pfd.). Die Virginia

verschiffungen kamen fast sämtlich aus dem Blue Ridgebezirk. Mit Ausnahme von ungefähr 30 t, die in der Stahlindustrie Verwendung fanden, wurde das sämtliche Erz für chemische Zwecke verbraucht. Der durchschnittliche Gehalt an met. Mangan hat sich zwischen 40—50% gehalten. Die Produktion von manganhaltigen Zinkrückständen aus New-Jersey-Zinkerzen belief sich i. J. 1908 auf 110 000 long t gegenüber 93 400 l. t. i. J. 1907 und 93 500 l. t. i. J. 1906. Die Einfuhr von Manganerz hat sich im Berichtsjahr auf 178 000 l. t im Werte von 1 350 000 Dollars gestellt gegenüber 209 000 l. t im Werte von 1 793 000 Doll. im vorhergehenden Jahre. Der weit aus größte Teil kam aus Indien, auch Brasilien lieferte erhebliche Mengen. D. [K. 1388.]

Beteiligung der einzelnen Länder am Außenhandel Chiles 1908. Ein fuhr (in 1000 Pesos, die eingeklammerten Zahlen bedeuten Prozente der Gesamteinfuhr): England 83 920 (31,4), Deutschland 75 763 (28,3), (+ 1453), Vereinigte Staaten 24 385 (9,1), Australien 13 168 (6,4), Belgien 12 757 (4,8), Frankreich 11 945 (4,5), Argentinien 10 535 (3,9), Peru 10 213 (3,8), dann weiter in der Reihenfolge ihrer Einfuhrwerte: Indien, Italien, Spanien, Uruguay, Brasilien, Ecuador, Schweiz, Österreich, Cuba usw. insgesamt 267 264 169 Pesos. — Aus fuhr inländischer Waren: zusammen 314 274 093 Pesos, davon in 1000 Pesos aus England 149 356 (47,5), Deutschland 67 595 (21,5), Vereinigte Staaten 44 064 (14,0), Frankreich 19 115 (6,1), Belgien 8 658 (2,8), ferner Italien, Spanien, Österreich, Niederlande, Portugal usw. St. [K. 1434.]

Westaustralien. Der Außenhandel Westaustraliens i. J. 1908 (1907) erreichte einen Wert von 15 696 217 (16 427 858) Pfd. Sterl.; davon entfielen auf die Einfuhr 6 178 197 (6 522 998), auf die Ausfuhr 9 518 020 (9 904 860) Pfd. Sterl. Von den hauptsächlichsten Einfuhrwaren seien genannt (Werte in Pfd. Sterl.): Münzen und Edelmetall in Barren 4617 (1034), Spirituosen, Bier und Wein 255 613 (243 278), Zucker 179 186 (175 020), Bauholz, Zement und Möbel 174 985 (206 616), Munition und Sprengstoffe 157 576 (138 993), Öle 102 916 (107 618), Kohlen und Koks 70 594 (81 092), Papier, Bücher und Schreibwaren 169 280 (157 283), Cyanid 160 237 (179 329), Drogen, Chemikalien und Arzneien 118 360 (117 166). — Von Ausfuhrwaren seien genannt: Bares Geld (Gold) 4 937 734 (4 874 233), rohes Gold 2 054 020 (2 275 862), Sandelholz 76 668 (65 999), Malletrinde 79 934 (98 773), Kupfererz, -barren und -matte 57 091 (203 376), Zinnerz und Rohzinn 83 595 (166 139), Silber in Stangen und Barren 18 877 (25 382).

—l. [K. 1492.]

Der Handel Niutschwangs 1908 belief sich nach den Feststellungen der Seezollverwaltung auf 53 300 724 Haikuian Taels, gegenüber 1907 eine Zunahme um rund 14 Mill. Taels. Die Ein fuhr ist von 21 727 572 auf 28 449 851 Haikuian Taels gestiegen. Von Einfuhrartikeln seien genannt: Streichhölzer 1 087 242 Groß, ausländischer Zucker 181 228 Pikul, Eisen in Barren 12 692 Pikul, Fensterglas 16 374 Kisten, Amerikanisches Kerosinöl 5 773 651 Gallonen, Sumatra-Kerosinöl 1 485 136 Gall., Eisen und Stahl in Stäben 28 100 Pikul, Einheimischer Zucker 33 393 Pikul — Die Aus fuhr ist von 17 744 266 auf 24 850 873 Pikul gestiegen. Darunter

befanden sich Kastoröl 30 000 Pikul, wilde Rohseide 5845 Pikul, geringe Seide 6098 Pikul, Melonen samen 19 775 Pikul, Jute 10 327 Pikul, Ginseng 1903 Pikul.
Sf. [K. 1378.]

Frankreich. In Ergänzung unserer Mitteilungen über den Außenhandel Frankreichs¹⁾ geben wir nachstehend eine auf amtlichen Veröffentlichungen beruhende Übersicht über die Einfuhr und Ausfuhr der wichtigsten Artikel der chemischen Industrie in Frankreich i. J. 1908 (in Doppelzentnern).

Waren	Einfuhr	Ausfuhr
Antimon, Metall od. Regulus	107	19 685
Arsen, metall.	240	—
Brom	606	—
Jod, roh oder raffiniert	39	9
Phosphor, weißer	—	1 403
Phosphor, roter	—	1 612
Schwefel, nicht gereinigt	1 945 428	53 544
Schwefel gereinigt, in Stangen	1 855	22 677
Schwefelblüten, sublimiert	4 712	56 981
Ätzkali und Pottasche	22 720	45 422
Ätznatron	5 501	144 900
Ammoniak, flüssig	4 261	15 690
Arsenige Säure	3 312	1 385
Bariumsuperoxyd	5 946	837
Bleioxyd	8 979	4 964
Eisenoxyd	13 785	715
Kupferoxyd	846	539
Magnesia, gebrannt	478	213
Melassepottasche	15 441	26 019
Tonerdehydrat	2 914	12
Zinkoxyd	32 878	39 023
Zinnoxyd	416	483
Borsäure	163	5 972
Citronensäure, flüssig, Citronensaft	4 414	1 548
Citronensäure, krystallisiert	71	2 383
Essigsäure	471	1 755
Oxalsäure	6 646	130
Phosphorsäure	336	—
Salpetersäure	9 044	19 108
Salzsäure	27 838	23 364
Schwefelsäure	100 534	39 021
Weinsäure	891	9 120
Alaun (Ammoniak- u. Kali-)	456	2 487
Ammoniumsalze, roh	326 508	11 846
Ammoniumsalze, gereinigt	5 712	1 005
Bleicarbonat	31 004	3 344
Bleisalze, chem. Produkte u. Farbstoffe mit Bleibasis, nicht besonders genannt	831	812
Borax, roh	39 596	1 649
Borax, halb und ganz gereinigt	749	39 874
Borsaurer Kalk	144 977	337
Brompräparate	271	24
Chilesalpeter	3 046 539	56 167
Chlorkalium	284 163	2 632
Chlorkalk	697	112 686
Chlormagnesium	15 560	—
Düngemittel, chemische, nicht besonders genannt	1 083 226	2 387 153
Eisenvitriol	1 163	69 215
Ferrocyankalium u. -natrium	169	32 052
Glycerin	3 426	75 811

Waren	Einfuhr	Ausfuhr
Jodoform u. andere Jodpräp.	39	167
Kalium, chlorsauress	1 704	3 637
Kalium, übermangansaures	1 008	100
Kalisalpeter	4 242	6 489
Kalium- u. Natriumchromat	30 000	—
Kalium- u. Natriumsilicat	1 444	6 352
Kalk, citronensaurer	22 738	3
Kalk, holzessigsaurer	1 275	515
Kupfersulfat	181 432	35 933
Magnesiumsulfat, calciniert	25 783	4 318
Natriumbicarbonat	861	4 983
Natriumhyposulfit	288	1 168
Natriumsalze, nicht besonders genannt	11 990	15 577
Natriumsulfat	429	201 928
Natriumsulfit u. -bisulfit	896	1 162
Natrium-, Barium- u. andere Chlorate	33	9 860
Salz (Meer-, Salinen-, Stein-), roh oder gereinigt	324 304	1 540 680
Salz, raffiniert, weiß	6 521	342 411
Silbersalze	—	72
Soda, calciniert	417	653 949
Soda, krystallisiert	418	41 092
Steinkohleerdehydrate, direkt erhalten durch Destillation	454 715	56 329
Dgl., erhalten aus den Destillationsprodukten des Teers	28 165	3 756
Tannin	2 011	248
Tonerde, schwefelsaure	4 031	10 805
Weinstein, roh	12 815	58 689
Weinstein, krystallisiert	620	78
Weinsteinrahm	23	54 869
Weinhefe	148 670	4 561
Weinsteinpräparate, nicht bes. genannt	285	—
Zinksulfat	228	243
Zinnsalz	1 986	55
Äther, Essig- und Schwefel-.	1 018	726
Albumin	3 129	2 281
Amylalkohol	627	670
Casein	123	21 118
Celluloid, roh	1 710	3 222
Chininsulfat u. a. Chininsalze	—	185
Chloroform	—	123
Dextrin	1 736	603
Eigelb, zu Nahrungszwecken nicht brauchbar	14 679	—
Gelatine	2 014	3 532
Holzgeist (Methylalkohol)	28 448	1 336
Leim, gewöhnlicher	18 765	76 302
Milchzucker	1 155	104
Stärke	2 838	17 009
Stärkemehl	1 478	2 434
Superphosphate	1 170 175	1 978 619
Cachou in Masse	21 154	229
Cochenille	3 027	1 946
Farbholzextr., schwarz u. viol.	1 437	101 445
Farbholzextrakte, rot u. gelb	352	—
Farbstoffe, nicht bes. genannt	18 992	2 037
Galläpfel u. Eicheln, unzerkl., gebrochen oder gemahlen	31 600	799
Galläpfel- u. Sumachextrakt	2 101	—
Gerbrinden, gemahlen od. ungemahlen	36 567	258 530

¹⁾ Vgl. diese Z. 22, 698 (1909).

Waren	Einführ	Ausfuhr
Indigo	1 079	563
Indigopaste	—	1 073
Kastanienextrakt	33 270	780 245
Preußischblau	1 053	1 228
Quercitron	6 006	917
Orlean	1 477	917
Sumach, gemahlen	36 471	723
Dgl., in Rinden, Blättern usw.	49 651	334
Pikrinsäure	—	564
Alizarin, künstlich	2 182	—
Teerfarbstoffe, andere	12 302	5 633
Ultramarinblau	1 199	18 619
Baumwollsaatöl	467 501	24 951
Cocosnussöl usw.	35 171	227 246
Olivenöl.	305 818	67 696
Palmöl	179 216	6 508
Sesamöl.	1 290	62 524
Stearinsäure	36 904	10 441
Wachs, Carnauba-, Myrica- u. anderes Pflanzenwachs	5 926	118
Harze, rohe, Kolophonium, Pech u. a. einh. Harzstoffe	5 174	492 306
Harze, exotischer Herkunft	37 267	5 742
Holzteer	34 161	5 813
Terpentinöl	409	92 123
Teer (Schiffsteer u. anderer)	2 451 318	12 380 700
Aluminium kg	27 300	13 316
Cadmium, roh	41	—
Nickelmetall.	—	10 412
Platin, roh in Masse, Ingots, Barren usw. kg	3 953	313
Wismut	380	—
Ätherische Öle, nicht bes. gen.	3 877	5 924
Campher, roh	4 158	49
Campher, raffiniert	1 562	167
Geraniumöl	829	515
Rosenöl kg	11 248	2 744
Kautschuk u. Guttapercha, roh oder geschmolzen in Massen	113 845	67 245
Kohlen, künstl., f. Elektroden	122	6 111
Benzin hl	1 503 758	10 412
Bitumen	483 374	266 437
Paraffin	17 422	3 325
Petroleum, roh hl	2 454 507	31 900
Petroleum, gereinigt hl	2 365 370	56 002
Petroleumöle, schwere, und Rückstände hl	925 369	44 329
Vaseline	1 008	680
Wachs, mineral., Ozokerit, roh	845	165
Wachs, raffiniert.	4 195	115
	—l. [K. 1571.]	

Österreich. Bericht der K. K. Gewerbeinspektoren für das Jahr 1908. Der Jahresbericht der K. K. Gewerbeinspektoren über ihre Amtstätigkeit im Jahre 1908 enthält einleitend die im Berichtsjahre erlassenen Verordnungen und Vorschriften zum Schutze der mit gewerblichen Anstreicher-, Lackierer- und Malerarbeiten beschäftigten Personen, für den Betrieb von Steinbrüchen, sowie für den Verkehr mit Celluloid und Celluloidabfällen.

In 24 527 Betrieben wurden insgesamt 26 168 Inspektionen vorgenommen. Die chemische Industrie figuriert mit 895 Betrieben, welche 38 004 Arbeiter beschäftigten.

Trotzdem das Jahr unter dem Zeichen der

rückläufigen wirtschaftlichen Bewegungen stand, ist die Zahl der neuen Bauführungen in der Industrie eine auffallend große. Eine große Zahl der Industriebauten betrifft allerdings Verlegung der Betriebsstätten aus dem Stadtgebiete, sowie notwendig gewordene Um- und Verbesserungsbauten. Neuerrichtet bzw. in Betrieb gesetzt wurden u. a. 4 Zementfabriken, 1 Stärke- und Dextrinfabrik, 14 Zuckerfabriken, 1 Essigfabrik, 1 chemische Fabrik, 1 Fabrik chemischer Präparate, 1 Cyankaliumfabrik, 1 Acetongasfabrik, 2 Fabriken für komprimierte Kohlensäure, 1 Sauerstoff- und Wasserstoffgasfabrik, 1 Ölfabrik, 4 Petroleumraffinerien, 1 Lackfabrik, 1 Margarinefabrik und 1 Stearinfabrik.

Zum Schutze der Arbeiter wurde den Betrieben eine besondere Beaufsichtigung zuteil, welche mit Celluloid, Benzin und Dynamit manipulieren. Trotzdem der Dampfkesselbetrieb, die Kessel- und Maschinenwartung, die Ventilations-, Entwicklungs- und Entstaubungsanlagen usw. wenig Anlaß zu Bemängelungen gaben, war die Zahl der Unfälle und Berufskrankheiten keine geringe. Von 84 400 Unfällen hatten 605, d. i. 0,7% einen tödlichen Ausgang, ferner sind 21 Bleivergiftungen, 14 Fälle von Phosphornekrose, 11 Milzbrandinfektionen, ferner Ekzeme, Augenerkrankungen, Gußfieber, Quecksilbervergiftungen und Unfälle durch giftige oder ätzende Dämpfe, bzw. Gase zur Kenntnis der Inspektoren gelangt.

Neue Betriebsverfahren und Fabrikationsmethoden betreffen die Neugründung zweier Sauerstoffwerke und einer Wasserstoffanlage im Wiener-Neustädter Aufsichtsbezirke, und eine neu in Betrieb gesetzte, modern ausgestattete Fabrik bei Pardobitz welche, von entzuckerter Melasse und Schleimpe ausgehend, zur Gewinnung von Cyanatrium und Verarbeitung der resultierenden Nebenprodukte dient.

Im Königgrätzer Jahresberichte wird ein in mehreren neu errichteten oder rekonstruierten Chlorbleichen eingeführtes Verfahren erwähnt, bei welchem das Chlor auf elektrolytischem Wege erzeugt wird und welches Chlorgasvergiftungen vorbeugt. Ein weiteres elektrolytisches Verfahren liegt einer im Bezirk Leoben errichteten Fabrik zur Erzeugung von Bleichlauge und Soda zugrunde.

In einer Ambroidfabrik wird die Erwärmung der pulverisierten Bernsteinmasse statt wie früher im Ölbade nunmehr in einem heißen Luftbade vorgenommen. In einer Glasflaschenfabrik wird die so schwer durchzuführende Benutzung eigener Mundstücke für die Pfeifen der Glasbläser dadurch entbehrlich gemacht, daß der Flaschenhals durch mechanische Vorrichtungen in eigenen Formen zunächst vorgepreßt und die endgültige Fertigstellung der Flaschen in einem mit Preßluft betriebenen Apparate vorgenommen wird. Ein geändertes Betriebsverfahren wird im Prerauer Jahresberichte erwähnt: In einer neuerrichteten Paraffinkristallisationsanlage wird nunmehr das Umkristallisieren der rohen Paraffinmasse nur in luftdicht geschlossenen Apparaten vorgenommen, so daß die dabei entweichenden Benzindämpfe nicht mehr wie früher in den Arbeitsraum gelangen können.

Die Gesamtkonjunktur war eine ungünstige; wenn trotzdem die Arbeitslöhne allgemein eine Steigerung erfahren haben, so kann von einer Bes-

serung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter nicht gesprochen werden, weil die steigende Teuerung der wichtigsten Verbrauchsartikel den erreichten Mehrverdienst fast allenthalben übertraf. Die Gewerbeinspektoren, die sicher die unparteiischsten Beobachter des wirtschaftlichen Lebens sind, bestätigen die Tatsache, daß die agrarische Hochzollschatzpolitik nicht bloß die industrielle Entwicklung hemmt, sondern jede Besserung der Lebenshaltung der großen Masse der Bevölkerung hindert. N. [K. 1586.]

Kunstseide im Jahre 1908¹⁾. Die herrschende Moderichtung begünstigte die Herstellung von Tressen, Litzen und sonstigen Besatzartikeln, für die in der Hauptsache Kunstseide Verwendung findet, in weitestem Umfange, und besonders die Knopfmode erforderte große Mengen dieses Materials. Ähnlich günstig lagen aber auch die Verhältnisse in der Stickerei und Spitzenherstellung, welche Kunstseide in steigendem Maße verbrauchten. Die bereits mit Erfolg aufgenommenen Versuche, Kunstseide auch in der Stoffweberei, für Kravattenstoffe und Bänder einzubürgern, fanden keine weitere Verbreitung, was wohl darauf zurückzuführen ist, daß die Naturseide einen bedeutenden Preisabschlag erfuhr, und die Fabrikanten infolgedessen das Ersatzmaterial wieder fallen ließen. Dagegen ist die Möbelstoff- und Tapetenweberei ständiger Abnehmer für Kunstseide geworden. Wenn demnach im Jahre 1908 auch keine neuen Verwendungsgebiete von Belang gewonnen wurden, so hat die Kunstseide doch in den Industrien, in welchen sie Eingang fand, immer festeren Fuß gefaßt, und selbst die steigenden Preise waren nicht imstande, die Verwendung einzuschränken. Der Erschließung neuer Absatzgebiete gelten aber die fast täglich an die Öffentlichkeit gelangenden neuen Verfahren und Erfindungen, die alle darauf hinstreben, den Faden der Naturseide besonders an Feinheit und Festigkeit gleichwertig zu machen. Zwar stellten sich die meisten der Bestrebungen als für den Großbetrieb ungeeignet heraus, doch sind einige Fortschritte nicht zu erkennen. Während Deutschlands Erzeugung an Kunstseiden sich im Jahre 1908 auf 1,2 Mill. Kilo belief, ging der Verbrauch noch darüber hinaus, er betrug 1,5 Mill. kg im annähernden Werte von 20 Mill. Mark. Die Einfuhr, hauptsächlich aus der Schweiz, wo sich die Fabriken der Vereinigten Kunstseidesfabriken zu Frankfurt a. M. befinden, und aus Belgien, belief sich auf 900 000 kg, die Ausfuhr auf 600 000 kg. Abnehmer für letztere sind zum großen Teil die vereinigten Staaten, dann Italien, und neuerdings tritt Japan immer mehr mit Nachfrage nach Kunstseide auf den Markt. Für die Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten eröffnen sich wenig günstige Aussichten, wenn die bei der Revision des amerikanischen Zolltarifes vorgesehenen Zollsätze Gesetzeskraft erhalten sollten. Die Entwürfe sehen eine 10%ige Erhöhung und als Höchstsatz eine solche um 30% vor. Die gesamte Welterzeugung an Kunstseide wird auf etwa 4 Mill. Kilo geschätzt. Davon fallen etwa 2 Mill. Kilo auf das Nitrocelluloseverfahren und 1,45 Mill. Kilo auf das Kupferoxydammoniakverfahren. Das Viscoseverfahren ist bereits mit ca. 600 000 kg an der Versorgung des Marktes

beteiligt und hat sich durch Feinheit und Glanz des Fadens schnell Eingang verschafft. (Z. Seite 14, 497.)

Massot. [K. 1544.]

Kurze Nachrichten über Handel und Industrie.

Vereinigte Staaten. Die Entwicklung der T e e r f a b e n f a b r i k a t i o n in der Union ist eine der Folgen, welche man von dem neuen Einfuhrzolltarif erwartet. Zwar unterliegen die Kohlefarben selbst nach wie vor einem Wertzoll von 30%. Dagegen hat die Zahl der in der Freiliste aufgeführten Zwischenprodukte aus Kohlefarben eine wesentliche Vermehrung erfahren. Nach dem Dingleytarif gingen nämlich folgende Zwischenprodukte zollfrei ein: Kreosotöl, Benzol, Toluol, Naphthalin, Xylol, Phenol, Kresol, Toluidin, Xylidin, Cumidin, Binitrotoluol, Binitrobenzol, Benzidin, Dianisidin, Naphthol, Naphthylanin, Diphenylamin, Benzaldehyd, Benzylchlorid, Resorcin, Nitrobenzol und Nitrotoluol. Die Freiliste des neuen Tarifs enthält dagegen außerdem noch folgende Zwischenprodukte: Naphthylaminsulfosäuren und ihre Natrium- und Kaliumsalze, Naphtholsulfosäuren und ihre Natrium- und Kaliumsalze, Amidonaphtholsulfosäuren und ihre Natrium- und Kaliumsalze, Amidosalicylsäure, Binitrochlorbenzol, Diamidostilbendisulfosäure, Metanilinsäure, Paranitranilin und Dimethylanilin. Da die Gewinnung von Farben aus diesen Zwischenprodukten, so der Azofarben aus den Sulfosäuren, von Diamantschwarz aus Amidosalicylsäure, von gelben Farben aus Diamidostilbendisulfosäure und Metanilsäure, von echten Schwefelfarbstoffen aus Binitrochlorbenzol, verhältnismäßig einfach und mit geringen Kosten verbunden ist, so wird man, wie erwartet wird, nicht mehr, wie bisher, die fertigen Farben aus Deutschland einführen, sondern nur diese Zwischenprodukte, um sie weiter zu verarbeiten. Wollen die deutschen Produzenten also das amerikanische Absatzfeld nicht ganz verlieren, so werden sie gezwungen sein, eigene Zweigfabriken in den Vereinigten Staaten zu errichten, da sie sonst wohl kaum in der Lage sein dürften, der durch den Wertzoll von 30% geschützten amerikanischen Konkurrenz zu begegnen. Daß die deutsche Industrie auch durch die Errichtung solcher Zweigfabriken einen erheblichen Verlust erleiden muß, liegt auf der Hand. D. [K. 1646.]

Im „Louisiana Planter“ teilt J. Sauer (Kria, Surabaya, Java) mit, daß der vor etwa zwei Jahren von dem Betriebsleiter der Zuckerfabrik „Djombang“, Everhard, dort eingeführte neue Prozeß, Zucker direkt aus dem Rohrauft in einer Operation, ohne Gewinnung von zweitem Zucker, zu erzeugen, sich sehr bewährt hat. „Giftige Chemikalien“, heißt es in dem Bericht, „werden nicht verwendet, nur eine kleine Menge von harmlosem Hydrosulfit und Ultramin wird zugesetzt.“ Die Fabrikationskosten stellen sich in Java auf 25 holl. Cts. (— 5 engl. Pence) für 1 Picul von 133 engl. Pfds. Der Verbrauch an Heizmaterial ist nicht viel größer als gewöhnlich, und die Erzeugungsfähigkeit der Fabrik wird nicht verringert. Das Produkt ist von 99,5—99,8° Reinheit und kommt raff. Zucker gleich. Es läßt sich beliebig lang lagern, ohne feucht

¹⁾ Vgl. S. 508.

zu werden oder an Farbe zu verlieren. Die Einführung des neuen Verfahrens erfordert nur geringe Kosten und Abänderungen, in Fabriken mit Sulfitation so gut wie gar keine. D. [K. 1647.]

Chile. In Santiago ist die Cia. Comercial de Bolivia gegründet worden, Kapital 50 000 Pfd. Sterl. zerlegt in Aktien von 1 Pfd. Sterl., wovon je 15 000 Pfd. Sterl. von den Aktionären der Cia. Industrial de Bolivia und einem deutschen Syndikat übernommen worden sind. Die Gesellschaft bezweckt den Ankauf des unbeweglichen Eigentums der Cia. Industrial de Bolivia, die Pachtung der Alkoholsteuer in Bolivien und den Kauf von Brantwein, vor allem in Deutschland, Chile und Peru, und dessen Verkauf in Bolivien, Chile und Peru. (Nach einem Bericht des Kaiserl. Generalkonsulats in Valparaiso.) —l. [K. 1643.]

Australischer Bund. Laut einer Verordnung des Handels und Zolldepartements vom 5./8. d. J. sind die bisherigen Bestimmungen über die Denaturierung von Chinäöl dahin abgeändert worden, daß für solches Öl zur Herstellung von Seife ein anderes Denaturierungsverfahren festgesetzt ist, als das für derartiges Öl zum Gebrauche als Beleuchtungsmittel usw. vorgeschriebene. Demnach muß das zur Herstellung von Seife bestimmte Öl, wenn seine zollfreie Einfuhr beansprucht wird, sofort nach der Öffnung des Behälters mit Seifenmasse vermischt oder durch Zusatz von 5% Ricinusöl und 5% geschmolzenem Talg zu je 100 Gall. denaturiert werden. (Nach Commonwealth of Australia Gazette.) —l. [K. 1644.]

Japan. Den Hauptmittelpunkt für die Toiletteseifenindustrie bildet das kürzlich durch Feuer heimgesuchte Osaka, wo es mehr Seifenfabriken als in den anderen Hauptplätzen Tokio, Kioto und Kobe zusammengekommen gibt. Im Jahre 1907 wurden dort Toiletteseifen im Wert von 508 700 Doll. hergestellt gegenüber 605 000 Doll. i. J. 1906 und 316 000 Doll. i. J. 1904. Der Rückgang des Jahres 1907 wird der allgemeinen Handelsdepression zugeschrieben. Ungefähr $\frac{2}{3}$ der ganzen Produktion werden ausgeführt, hauptsächlich nach China, Korea, Hongkong, Britischindien, den Straits Settlements und Russischasien. Im 1. Vierteljahr 1909 sind 381 600 Dtzd. Stück Seife im Wert von 99 000 Doll. ausgeführt worden, d. h. 97 300 Dtzd. für 18 000 Doll. mehr als im entsprechenden Zeitraum des Vorjahres. (Nach Oil, Paint and Drug Reporter.) D. [K. 1462.]

Kalkutta. Die Besitzer der Kupfermine in Sikkim in der Nähe von Darjeeling beabsichtigen, eine elektrisch betriebene Bahn anzulegen, um die Grubenprodukte unmittelbar von den Minen nach Siliguri transportieren zu können. Einzelne dieser Minen sind einige Jahre lang von Eingeborenen in roher und unvollkommener Weise betrieben worden, doch beschränkte sich damals der Abbau auf die zutage liegenden Schichten. Inzwischen haben sich die Verhältnisse geändert, und seitdem eine Kalkuttaer Firma in jener Gegend mit allen Hilfsmitteln der modernen Technik Schürfungen vorgenommen hat, sind Entdeckungen gemacht worden, die auf eine große wirtschaftliche Entwicklung schließen und hervorragende Erfolge erwarten lassen. Das Erz besteht durchweg aus kupferhaltigen Schwefelkiesen und ist infolge seines Gehaltes an

Eisen und Schwefel leicht schmelzbar, die Erzproben haben 6—10% reines Kupfer ergeben. Für die Schmelzanlagen soll auch Elektrizität verwendet werden. Die zur Erzeugung der Elektrizität erforderliche Energie sollen die im Überflusse vorhandenen gletschergespeisten Gebirgsflüsse und -bäche liefern. Billige Arbeitskräfte sind auch genügend erhältlich, und Holz für Bau- und Grubenzwecke ist in der Umgegend der Minen im Überfluß vorhanden. (Nach einem Berichte des Kaiserl. Generalkonsulates in Kalkutta.) —l. [K. 1642.]

Baumwolle in Deutsch-Ostafrika. Nach einer Mitteilung des kolonialwirtschaftlichen Komitees beabsichtigt man im Einverständnis mit dem Kaiserlichen Gouvernement, im Bukobabezirk die Baumwollkultur einzuführen. Die erforderliche Saat soll den Sultanen zur Verteilung an ihre Untertanen zur Verfügung gestellt werden. Man darf bei dem Einfluß der Sultane auf ihre Untergebenen und bei der dichten Bevölkerung des Bukobabezirks erwarten, daß die Baumwollkultur eine große Ausdehnung nehmen wird, sobald die Kulturbedingungen festgelegt sind. Der Bezirk Bukoba wird voraussichtlich ähnliche Voraussetzungen für die Baumwolle besitzen wie die benachbarte britische Kolonie Uganda. Dort wird besonders amerikanische Uplandbaumwolle gepflanzt, und zwar mit sehr günstigen Ergebnissen. In der Baumwollproduktion Deutsch-Ostafrikas macht sich in letzter Zeit ein neues Element bemerkbar, nämlich die mittleren und kleinen weißen Pflanzer, die sich der Baumwollkultur zugewandt haben, namentlich am Kilimandscharo, an der Usambara und der Zentralbahn und im nördlichen Kilwabezirk. (Färber-Ztg. [Lehne] 20, 277.) (Vgl. S. 180, 421, 611, 949, 1422, 1651.)

Seidenraupen am Victoria-Nyansa. Über die Bestrebungen, die Seidenraupenzucht in Deutsch-Ostafrika heimisch zu machen, haben wir schon auf S. 949 berichtet. Auch auf britischem Gebiete haben die Bestrebungen Förderung erfahren. Für die Verwendung der in Afrika gewonnenen Seide kommt hauptsächlich die Schappeindustrie in Frage. Da der Bedarf an Rohseide immer zunimmt, und unsere Industrie vom chinesischen und italienischen Markt so unabhängig wie möglich gestellt werden muß, so ist zu hoffen, daß die gegenwärtigen Versuche, die bereits zur Verwebung guter Seide geführt haben, weiter ausgedehnt werden, und zwar, wie es in der Absicht der Beteiligten auch liegt, ohne Rücksicht auf sofortigen Verdienst. (Seite 14, 196, 1909.)

Massot. [K. 1367.]

Deutsch-Südwestafrika-Wollschafzucht. Nach Mitteilungen des Direktors des deutschen Wollschafzuchts syndikates sind die Verhandlungen zwischen dem Syndikat und der South African Territories wegen Erwerbung des Farmlandbesitzes der Territories endgültig abgebrochen. Das Syndikat hat den Hauptmann Steinhausen in das Schutzgebiet entsandt, um das Land der deutschen Kolonialgesellschaft zu prüfen und ev. durch Vorverträge Optionen für größere Ländereien zu sichern. Die Hauptaufgabe des Syndikates soll vor allem darin gesehen werden, Zuchttiere heranzuziehen und die Böcke an die Farmer im Süden des Schutzgebietes abzugeben. Auf diese Weise hofft man, eine Rasse erzielen zu können, die eine gleichmäßige Wolle ergibt. Ev. soll auch auf den Hochländern

Kameruns und im Kilimandscharogebiete in Deutsch-Ostafrika von dem Syndikat Wollschafzucht in größerem Maßstabe angelegt werden. (Monatsschrift f. Textilindustrie, Spezialnummer 3, 98 [1909].) *Massot.* [K. 1582.]

Paris. Der Verkaufspreis für Platin wurde von 4250 auf 4500 Frs. erhöht. *dn.*

Rußland. In der „Nature“ berichtet der Mineraloge Walther über ein neues Mineral aus dem Ural, das ihm kürzlich von dort zuging und eine bisher unbekannte, höchst merkwürdige mineralische Substanz darstellt. Die Sendung enthielt in zwei Gläsern etwa 5 g eines gelbgrauen, krystallinischen Pulvers, das von einem Freunde seit Jahren in den Goldwäschereien des Urals eingesammelt worden war. Es findet sich in äußerst geringen Mengen, so daß, ungeachtet großer Sorgfalt, in einer Reihe von Jahren nicht mehr als 10 g zusammengebracht werden konnten. Seiner chemischen Zusammensetzung nach besteht es aus 98,5% Tantal und etwa 1,5% Niobium nebst einer Spur von Mangan. Es handelt sich also um *gediegenes Tantal.* *dn.*

Finnland. Laut Rundschreiben der Oberzollbehörde in Helsingfors dürfen gewöhnlicher roher Chilesalpeter zum Düngen und rohes schwefelsaures Ammonium bis zum Ausgang des Jahres 1910 zollfrei eingeführt werden. [K. 1640.]

Wien. Neugegründet wurde die Wiener Brikkettges. m. b. H., Wien, zur Veredlung von Eisen- und Metallabfällen jeglicher Art. Die Gesellschaft ist eine Gründung der „Hochdruckbrikettierung“, G. m. b. H., Berlin (vgl. S. 1527).

Die Cellulosefabriks-A.-G. von St. Michael beabsichtigt, in Hinterberg, Gemeinde Donawitz, eine große Cellulosefabrik zu erbauen. Diese soll in noch größerem Umfange erstehen als die in der Umgebung von Leoben bestehenden Fabriken.

Der Österreichischen Länderbank wurde die Bewilligung zur Errichtung einer A.-G. unter der Firma „Ver. Carborundum- und Elektritwerke A.-G.“ mit dem Sitz in Wien erteilt und deren Statuten genehmigt. Zweck der neuen Gesellschaft ist die Erzeugung von Carborundum, Elektrit und anderen künstlichen Schleifmitteln in rohem und verarbeitetem Zustande, von elektrochemischen, feuerfesten und Isolationsprodukten, von Elektroden und verwandten Artikeln, von Schleifmaschinen und Hilfswerkzeugen der Schleifbranche und von Werkzeugmaschinen.

Die Teerfabrik der Firma Horaczek & Matheju in Schimitz bei Brünn ist abgebrannt.

Die Erdölgrube „Minnia“ in Tustanowice (Galizien) ist bei 1170 m Tiefe mit 6 Waggons täglicher Produktion auf Öl fündig geworden.

H. Breischberger, früherer Direktor der A.-G. Naxos in Budapest, errichtete in Vacz eine neue Schmiegelfabrik.

Dieser Tage konstituierte sich in Agram eine neue Kohlenbergwerksges. unter dem Titel „Una“, bosnische Kohlenaktienindustrieges., mit einem Aktienkapital von 3 Mill. Kronen. Die Unternehmung will die Bergwerke in den bosnischen Gemeinden Ljeslan und Deretsk, sowie andere Bergwerke im Bezirk Nowi-Bosanski ausbeuten.

Die Zuckerfabrik Usora zahlt eine Dividende von 5%. *N. [K. 1637.]*

Deutschland.

Berlin. Zwecks Beratung der Lage der Gummidustrie angesichts der hohen Rohgummipreise, sowie zwecks Erhöhung der Preise für fertige Gummifabrikate findet am 5./11. in Berlin eine Versammlung maßgebender deutscher Gummiwarenfabrikanten statt. *dn.*

Stärkemarkt. Bei weiter anziehenden Preisen war das letztwöchentliche Geschäft in Kartoffelfabrikaten ziemlich lebhaft. Eine gute Stütze findet der Markt in dem vollständig ausgehungerten Konsum, der die kaum fertige Ware dringend benötigt. In Rohstärke fanden einige Umsätze statt; es sind weitere Angebote größerer Quanten sehr erwünscht. Es notierten 100 kg frei Berlin Lieferung Oktober/November bekannte Bedingungen:

Kartoffelstärke, feucht	M	11,30
Kartoffelstärke u. Kartoffelmehl,		
trocken	„	22,00—23,25
abfallend Prima, Sekunda, Tertia		fehlen
Capillärsirup, prima weiß 44° . . .	„	26,50—27,00
Stärkesirup, prima halbweiß . . .	„	24,25—24,75
Capillärzucker, prima weiß . . .	„	25,50—26,00
Dextrin, prima gelb und weiß . . .	„	28,00—29,00
Erste Marken	„	29,00—30,00

Die Chemischen Werke vorm. Dr. Heinrich Byk, Charlottenburg, erzielten nach 81 024 (88 562) M Abschreibungen einen Reingewinn von 80 306 (60 256) M, wodurch sich der aus dem Vorjahr übernommene Verlust um rund 80 000 M auf 472 102 M verringert. Von den pharmazeutischen Spezialitäten, insbesondere von dem neuen Präparat Pergenol, erhofft die Verwaltung eine Steigerung der Gewinne. *dn.*

Die Ver. Chemischen Werke, A.-G., Charlottenburg, erzielten in fast allen ihren Artikeln im abgelaufenen Jahre eine starke Steigerung der Umsätze und der Überschüsse, ohne daß die Unkosten sich entsprechend erhöhten. Das Glyceringeschäft arbeitete besonders günstig, zum Teil infolge der internationalen Preisabmachungen. Die Dividende steigt, wie schon gemeldet, auf 16%, bei Vortrag von 120 235 M. Die Erhöhung der Umsätze hat die Gesellschaft zu Erweiterungsarbeiten veranlaßt, wofür im abgelaufenen Jahre 28 575 M verausgabt wurden. Bei 3 Mill. Mark Aktienkapital betrugen die schwebenden Schulden zu Jahresende 156 185 (94 717) M. Andererseits sind bewertet die Grundstücke mit 1,23 Mill. Mark (wie i. V.), die Gebäude mit 0,47 (0,49) Mill. Mark, die Maschinen und Utensilien mit 0,39 (0,43) Mill. Mark, die Warenbestände mit 0,46 (0,55) Mill. Mark. Die Aussichten für das laufende Jahr werden als durchaus befriedigend bezeichnet. *dn.*

Die Oestelbischen Spritwerke A.-G., Berlin beschlossen, das Kapital um 1 Mill. M auf 2 200 000 M durch Ausgabe von 600 000 M neuen Vorzugsaktien und 400 000 M Stammaktien zu erhöhen. Es wurden ferner die Verträge über den Verkauf der Spirituslagerhäuser genehmigt. Die künftige Dividende schätzt man auf 12%. *Gl. [K. 1656.]*

Bonn. Die rheinische Harz-Industrie-

Produktfabrik G. m. b. H. in Rheinbreitbach ist nach nur halbjährigem Bestehen (vgl. S. 1738) in Zahlungsschwierigkeiten geraten. Die Verbindlichkeiten sollen nach der Frankf. Z. verhältnismäßig groß sein. *Gl. [K. 1657.]*

Dortmund. Rheinisch-westfälische Kalkwerke Dornap. Der Versand an Rohmaterial betrug 982 025 (1 082 632) t, an gebranntem Material 610 365 (611 635) t. Nach 696 216 (597 406) M Abschreibungen verbleibt ein Reingewinn von 1 320 881 (1 024 743) M, woraus 9 (7,5)% Dividende verteilt und 200 881 (104 743) M vorgetragen werden sollen. Zu dem günstigeren finanziellen Ergebnis hat namentlich die im Jahre 1907 erworbene Abteilung Grützen beigetragen. *dn.*

Essen. Vom rheinisch-westfälischen Eisenmarkt. In den letzten Wochen hat sich eine auffällige Wandlung in dem äußeren Gepräge des Marktes vollzogen. Aus der noch Mitte August vorherrschenden tiefen Depression hat sich im Handumdrehen eine Haussentimmung und tatsächliche Haussbewegung herausgebildet, die in ihren Ursachen zunächst nicht ganz klar, durch geschicktes Eingreifen der Werke aber zu einer Wirkung kam, die wohl niemand geahnt oder erwartet hatte. Nachfrage und Kauflust setzten derart ein, daß die Beteiligten selbst, besonders die Händler, vollständig überrascht wurden. Sofort zogen die Preise in den freien Erzeugnissen an, einige Vereinigungen (in Bandeisen, Schweißeisen und Drahterzeugnissen) folgten, und in den letzten 14 Tagen ist es fast sprunghaft weiter gegangen. In den letzten Wochen sind derartig große Mengen gekauft worden, daß der Arbeitsstock der Werke ganz gewaltig in die Höhe gegangen ist, sich vielfach fast verdoppelt hat, und daß zurzeit schon bei vielen Werken Zurückhaltung in der Hereinnahme von Aufträgen geübt wird oder solche nur zu erhöhten Preisen angenommen werden. Die Bewegung scheint trotz ihres plötzlichen Auftretens gesund zu sein, und sie wird von der Mehrzahl der Industriellen auch für gesund gehalten; man hat Vertrauen auf eine gedeihliche Weiterentwicklung der guten Verfassung. Unterstützt wird diese Auffassung durch die Haltung der internationalen Märkte, auf deren Rechnung man auch den Anstoß zu der Haussbewegung am heimischen Markt setzt. — Die Rohstoffmärkte bleiben, im großen und ganzen wenigstens, von dem Aufschwunge noch unberührt, wenn auch nicht verkannt werden soll, daß am Eisenmarkt schon etwas mehr Nachfrage hervorgetreten ist. *Wth. [K. 1639.]*

Hamburg. Die Firma Hamburg-Lüneburger Farbwerk, Dr. Claussen, Schmidt & Krönke ist geändert in Hamburg-Lüneburger Farbwerk Jean Schmidt.

Hier wurde die Firma Chemische Werke Hamburg-Billwärder Schuseil & Behr gegründet.

Die Chemische Fabrik für Plattenzündhölzer G. m. b. H., Neustadt i. Holst. ist laut Beschuß der Gesellschafter vom 5./8. in Liquidation getreten. *Gl. [K. 1659.]*

Köln. Während der vergangenen Woche gestaltete sich der Ölmarkt im allgemeinen lebhaft. Käufer haben sich wesentlich mehr als in früheren Wochen für das Geschäft interessiert,

so daß die Verkäufer leicht in der Lage waren, ihre Forderungen im Einklang mit den gestiegenen Preisen für Rohmaterialien zu erhöhen. Auch auf spätere Termine hat sich die Nachfrage gebessert, so daß die Fabrikanten dem Geschäft der nächsten Wochen mit mehr Ruhe entgegensehen. Der Preis für Leinöl für technische Zwecke stellte sich am Schluß der Berichtswoche auf 54 M per 100 kg exklusive Barrels ab Fabrik, während Leinöl für Speisezwecke mit etwa 56 M bis 57 M per 100 kg exklusive Barrels ab Fabrik gehandelt worden ist. Die Aussichten der Leinsaaterten lauten während der vergangenen Woche nicht so günstig als seither, so daß die Möglichkeit vorliegt, daß die Notierungen für Saaten weiter erhöht werden, nachdem sie im Laufe der Woche bereits um 10 M pro Tonne gestiegen sind. Für Leinölfirnis notierten Fabrikanten am Schluß der Woche etwa 55—56 M ohne Faß ab Fabrik je nach dem Liefertermin.

Rübel hat sich im großen und ganzen nicht verändert. Die Forderungen der Fabrikanten bewegten sich zwischen 59—60 M per 100 kg mit Faß ab Fabrik.

Amerikanisches Terpentinöl hat sich im Laufe der Woche nur wenig verändert. Die Notierungen erfuhren kleinere Abweichungen und stellten sich am Schluß der Woche auf 89 M per 100 kg mit Faß ab Fabrik.

Cocosöl. Die Nachfrage für nahe Lieferung war sehr rege, wohingegen Verkäufer mit Offerten zurückgehalten haben. Deutsches Kochin notierte am Schluß der Woche etwa 72—74 M, Ceylon zwischen 75—77 M per 100 kg zollfrei ab Fabrik je nach Anforderung.

Harz, amerikanisches, konnte sich im Laufe der Woche nicht behaupten. Stimmung am Schluß der Woche schwach.

Wachs tendierte im allgemeinen ruhig und unverändert.

Talg wurde im Laufe der Woche zu höheren Preisen gehandelt. *—m. [K. 1655.]*

Magdeburg. Die Tiefbau- und Kälteinrichtung, A.-G. vorm. Gebhardt & König, Nordhausen beantragte, zu der durch die andauernd gute Beschäftigung notwendig werdenden Verstärkung der Betriebsmittel das Aktienkapital um 0,5 auf 3 Mill. Mark zu erhöhen. *ar.*

Ise, Bergbau-A.-G. beantragt die Erhöhung des Aktienkapitals um 2 Mill. auf 10 Mill. Mark durch Ausgabe von 2000 Stück neuen Aktien zum Kurse von 300%. Die neuen Mittel sollen zur Fertigstellung der zweiten Hälfte der Brikettfabrikanlagen auf Grube Marga dienen, nachdem die erste Hälfte dieser Anlagen im Oktober d. J. in Betrieb genommen worden ist. Die letzte Kapitalerhöhung der Gesellschaft fand im März 1907 statt, und zwar um 2 Mill. Mark zum Ausgabekurse von 250%. *ar.*

Mülhausen i. E. Die Fabrik chemischer Produkte (Fabriques de produits chimiques de Thann et de Mulhouse) in Thann i. E. gibt ihren Reingewinn nach 127 558 (136 433) M Abschreibungen auf 84 825 (104 287) M an bei 2 640 000 M Aktienkapital und 528 000 M Reserven. Über die Höhe der Dividende wird nichts mitgeteilt. *ar.*

Nürnberg. Die chemische Fabrik Heufeld beabsichtigt zu rationellerer Ausbeutung des

ihr gehörigen Schwefelkieswerkes in Panzendorf (Pustertal) eine österreichische Gesellschaft m. b. H. unter Mitwirkung von Heufelder Aktionären zu bilden, welche die Bergwerke Panzendorf-Tessenburg zum Werte von 280 000 Kr. übernimmt, während die übrigen Gesellschafter 250 000 Kr. aufzubringen hätten. Zum weiteren Ausbau des Werkes, für Schaffung von Erzdepots, Aufbereitungsanlagen, Bau einer Drahtseilbahn zur Bahnstation usw. sollen weitere 200 000 Kr. durch Erhöhung des Aktienkapitales oder durch Kreditnahme beschafft werden. [K. 1662.]

Wiesbaden. Die Deutsche Edelstein-Ges. vorm. Herrmann Wild m. b. H., Idar beschloß einstimmig die Liquidation des Unternehmens und seine Einbringung mit allen Aktiven und Passiven in eine unter Beteiligung der Elektro-chemischen Werke in Bitterfeld zu gründende A.-G. mit 660 000 M Kapital. Die Deutsche Edelstein-Gesellschaft fabriziert die synthetischen Edelsteine nach der Erfindung ihres Direktors H. Wild in Idar, vervollkommen durch Geheimrat Prof. Dr. A. Miethe, Berlin. Den Vorstand der Gesellschaft bilden H. Wild und H. Koch in Idar. In den Aufsichtsrat wurden gewählt: Fabrikbes. E. Bötticher, Eitorf, die Direktoren Dr. A. Wiens und Dr. F. Rothé, Bitterfeld, Dr. F. Lohmann, Wiesbaden sowie Geh.-R. Prof. Dr. A. Miethe, Berlin als technischer Beirat.

Gl. [K. 1660.]

Dividenden:

	1908 %	1907 %
Wilhelmsburger Chemische Fabrik, Hamburg	11	10
Eisenhüttenwerk Keula	2	5
Eisen- und Stahlwerk Hösch, A.-G. in Dortmund	14	14
Lothringer Eisenwerke in Ars a. Mosel	1,5	3
Wilhelmshütte, A.-G. für Maschinenbau und Eisengießerei	4	6
A.-G. Rolandshütte, Weidenau b. Siegen	2	5
A.-G. Papierfabrik Hegge	4	4
Wintersche Papierfabriken, Hamburg (Verlust 2722 M)	0	—
Aktien-Zuckerfabrik Bennigsen	9	13

Tagesrundschau.

Berlin. Das Recht der Angestellten an ihren Erfindungen hat unlängst auch die Ältesten der Kaufmannschaft von Berlin beschäftigt, die sich in allen Punkten den Beschlüssen des Stettiner Kongresses des deutschen Vereins für den Schutz des gewerblichen Eigentums anschlossen. —l. [K. 1645.]

Stuttgart. Anlässlich der im nächsten Jahre stattfindenden Ausstellung von Erfunden der modernen sammelt die Kgl. Zentralstelle für Handel und Gewerbe einen Fonds zur Unterstützung armer Erfinder. Bisher sind schon über 100 000 M eingegangen.

Wiesbaden. Die Firma E. Hartmann & F. Beneker, Wiesbaden-Clichy bei Paris, wurde auf der Wiesbadener Ausstellung für Handwerk

und Gewerbe, Kunst und Gartenbau, welche in diesen Tagen geschlossen wurde, mit einem Staatspreis und der goldenen Medaille prämiert.

Personal- und Hochschulnachrichten.

Die Yale-Universität hat von W. D. und H. T. Sloan, New York, 425 000 Doll. für die Errichtung und Ausstattung eines physikalischen Laboratoriums erhalten. Vanderbilt hat ihr 25 000 Doll. und G. H. Myers 15 000 Doll. geschenkt.

Das Pratt-Institute in Brooklyn wird nach einer von dem Präsidenten Ch. M. Pratt abgegebenen Erklärung binnen kurzem von ihm und seiner Schwester Mrs. E. B. Dane, 1,7 Mill. Doll. geschenkt erhalten. Vor einiger Zeit hat die Witwe des Gründers des nach ihm benannten Instituts etwa 0,7 Mill. Doll. überwiesen.

Anlässlich seines 25jährigen Dienstjubiläums stiftete Dir. Liebrich von der Bergwerksgesellschaft Concordia, Oberhausen, 20 000 M für Beamte und Arbeiter des Unternehmens.

In Metzingen in Württemberg ist am Geburtshause des Chemikers Schönbein, der die Schießbaumwolle erfunden und das Ozon entdeckt hat, die vom württembergischen Bezirksverein unseres Vereins gestiftete Gedenktafel am Sonntag enthüllt worden; die Weiherede hielt Prof. Häussermann aus Stuttgart.

Dr. K. Feist, der bisher vertretungsweise in Marburg tätig war, hat an der Universität Gießen die venia legendi für das Fach der Chemie erhalten und ist zum Abteilungsvorsteher für pharmazeutische und Nahrungsmittelchemie am chemischen Laboratorium der Universität Gießen ernannt worden. (Ergänzung unserer unvollständigen Notiz auf S. 2069.)

Zum Direktor der Kgl. Bergakademie zu Clausthal wurde an Stelle des in den Ruhestand getretenen Geheimrats Dr. Ing. G. Köhler der Oberbergrat J. Fischer unter Beilegung des Charakters als Geh. Bergrat ernannt.

Der Privatdozent an der Universität Göttingen Dr. A. Johnson hat einen Ruf als o. Professor und Direktor des mineralogischen Instituts nach Kiel als Nachfolger von Prof. F. Rinne erhalten und angenommen.

An der Akademie für Sozial- und Handelswissenschaften zu Frankfurt a. M. hält der Direktor der höheren Textilfachschule in Aachen, Prof. Dr. v. Kaappff in den Monaten November und Dezember Vorträge über Textilwaren, deren Rohstoffe, Herstellung und Eigenschaften.

In der Breslauer philosophischen Fakultät habilitierte sich Dr. R. Ladenburg für Physik.

Dr. Fr. Mayer, Dipl.-Ing. und geprüfter Nahrungsmittelchemiker, hat in Mannheim eine chemische Prüfungsanstalt zur Untersuchung von Kohlen, techn. Produkten und Nahrungsmitteln errichtet.

Major v. Paresval hat sich als Privatdozent an der Technischen Hochschule in Charlottenburg habilitiert. Er wird in der Maschinenbauabteilung eine Vorlesung über „Triebwerke an den Luftfahrzeugen“ abhalten.

Dr. Schellack wurde zum ständigen Mit-